BStU
000204

- die Personalien und die Unterschrift des Identifizierenden; Unterschrift und Dienstgrad des Untersuchungsführers, Anzahl evtl. anwesender Personen.

Diese wesentlichen Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung einer Gegenüberstellung zum Zwecke der Identifizierung machen deutlich, daß die mitunter vor allem im Prüfungsverfahren unter Zeitnot und ungünstigen räumlichen Bedingungen praktizierten Formen des gedeckten oder offenen Vorstellens eines Verdächtigen und seine "Wiedererkennung" durch einen Zeugen ohne Beweiswert ist. Sie kommt meist mit politisch-operativer Zielstellung in Vorbereitung oder Durchführung der Befragung eines Verdächtigen zur Anwendung, und in Einzelfällen wird sogar eine Dokumentierung dieser Gegenüberstellung unterlassen. Letzteres ist unzulässig, da die Gegenüberstellung in jedem Falle - auch wenn sie unter Verletzung der dargestellten Grundregeln der Identifierung stattfindet - eine selbständige Untersuchungshandlung darstellt, die gemäß § 104 StPO grundsätzlich zu dokumentieren ist.
Zumindest muß im Befragungsprotokoll die Tatsache des Stattfindens, der Verlauf und das Ergebnis der Gegenüberstellung dokumentiert sein; besser ist ein selbständiges Protokoll über die Gegenüberstellung.
Grundsätzlich halten wir solche aus politisch-operativen Aspekten durchgeführte Gegenüberstellungen mit dem Verdächtigen für zulässig; sie können allerdings nicht als eine Gegenüberstellung zum Zwecke der Identifizierung ausgegeben, sondern müssen als Gegenüberstellung zur Klärung von Widersprüchen bzw. zur Überprüfung von Aussagen verstanden und praktiziert werden.
Hier kommt dem folgenkritischen Denken des Untersuchungsführers große Bedeutung zu. In Abhängigkeit von der gegebenen politisch-operativen Situation und von der konkreten Beweislage sowie nach Abschätzung der bereits voraussehbaren Schwierigkeiten in der Beweisführung muß verantwortungsbewußt abgewogen werden, ob ein möglicher Wiedererkennungszeuge für eine Gegenüberstellung mit vorwiegend politisch-operativer Zielstellung eingesetzt werden soll und damit für die vergleichsweise wesentlich kompliziertere Maßnahme einer später not-

KOPIE BStU

Kopie BStU
AR 8